

lieferungen ihre eigene „veritas“ beließ, ohne die daraus entstehenden Widersprüche ganz ernst zu nehmen. War es von der Sache her gefordert, nicht nur eine Vielzahl historischer Meinungen zu referieren, sondern für eine bestimmte Auffassung einzutreten und diese auch zu begründen, so bestand Trithemius nicht darauf, in jedem Fall das Richtige getroffen zu haben. Wer es besser weiß, soll die „falsitas“ durch die „veritas“ ersetzen. Trithem pocht nicht auf die Integrität seines Textes, sondern ermuntert zu Korrektur ²⁰⁹.

Der Abt ist zu diesem Verzicht auf jegliche Rechthaberei um so mehr befähigt, als sich sein kritisches Bemühen nicht allein darin erschöpft, die richtige Vergangenheit zu rekonstruieren. Das Hauptinteresse seiner Kritik gilt der Gegenwart und ihren Verhältnissen – den Klöstern, die nicht mehr nach den Idealen des hl. Benedikt leben, den Mönchen und Äbten, die von neuem nach Zucht und Bildung streben sollen. Wo vergangene Zustände kritisiert werden, geschieht es in der Absicht, den eigenen Zeit- und Ordensgenossen Zerrformen sittenwidrigen Verhaltens vor Augen zu halten. Das gegenwartsbezogene Engagement eines eifernden Moralismus überwiegt das rückwärtsgewandte, neutrale Sachinteresse, das den modernen Historiker ausmacht ²¹⁰. Dieser Gesichtspunkt ist auch zu berücksichtigen, wenn Trithem von den Freiheiten rhetorischer „amplificatio“ und „minutio“ Gebrauch macht.

Den vorhandenen Quellenbestand im Sinne moderner Objektivität absichtslos und rein zur Sprache zu bringen, lag den Chronisten jener Zeit fern. Wenn Trithemius, Nauclerus oder Graf Froben von Zimmern den „Codex Hirsaugiensis“ benutzen, so tut es jeder unter bestimmten Interessen. Trithemius will zeigen, daß klösterliche Zucht durch Stiftungen reicher Herren honoriert wurde, die zum Teil selbst ins Kloster eintraten, weil das „exemplum“ sittenreiner und gottergebener Mönche faszinierte ²¹¹. Johann Nauclerus (1430–1510) exzerpiert den Codex, um die magnanimitas des Hauses Württemberg herauszustellen ²¹². Was er verschweigt, sind die „hartnäckigen Auseinandersetzungen“, in die sich Konrad von Wirtemberg bestimmter Güterschenkungen wegen mit Hirsau verstrickte ²¹³. Der Chronist von Zimmern verbessert den Codex „ad maiorem familiae gloriam“, d. h. er hält sich nicht streng an die soziale Rangordnung, wie sie in den vorgegebenen Zeugenreihen fixiert ist, sondern setzt die Angehörigen seiner Familie auf die vorderen Plätze ²¹⁴.

²⁰⁹ Ann. Hirs. I, S. 265; Opera historica I, S. 122; mittelalterliche Parallelen hierzu bringt W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter (Graz 1958, 4. Aufl., unveränd. Abdruck der 3. vermehrten Auflage Leipzig 1896), S. 340.

²¹⁰ Vgl. dazu auch H. Schmidt, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter (Göttingen 1958), S. 115, zur Kritik der spätmittelalterlichen Stadtchronisten: Kritik „will gegenwärtig Schlechtes bessern, nicht so sehr ein Wissen als vielmehr eine Haltung belehren“.

²¹¹ Chron. Hirs. S. 142 f.; 182; 186; Ann. Hirs. I, 430; 438.

²¹² Chronica (Colonia 1579) S. 811.

²¹³ Schäfer, op. cit. Anm. 2, S. 11.

²¹⁴ Jenny, op. cit. Anm. 100, S. 156.